

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 11.04.2019
Ausgabe 2019/28

Öffentliche Bekanntmachung des Widerrufs der Allgemeinverfügung zur Beschilderung einer Fußgängerzone gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) und Teileinziehung einer Straße durch Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke gemäß Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Bereich der Zwickauer Straße zwischen Postplatz und Albertstraße einschließlich der Zenkergasse wurde ab dem 02.01.2019 als Fußgängerzone gemäß StVO ausgewiesen.

Die dazugehörige öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung gemäß des SächsStrG erfolgte am 14.12.2018 auf der Internetseite der Stadt Reichenbach sowie im Reichenbacher Anzeiger Nr. 14/18 vom 14.12.2018.

Nunmehr hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach in seiner Sitzung vom 01.04.2019 die unverzügliche Wiedereinrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit Kurzzeitparkplätzen im Bereich der unteren Zwickauer Straße zwischen Postplatz und Albertstraße einschließlich der Zenkergasse beschlossen.

Aufgrund der veränderten Sach- oder Rechtslage wird gemäß §49 Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG) die Allgemeinverfügung vom 14.12.2018 zur Beschilderung einer Fußgängerzone gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) und Teileinziehung einer Straße durch Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke gemäß Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) widerrufen.

Die straßenverkehrsrechtliche Umbeschilderung der betreffenden Straßenabschnitte erfolgte am 11.04.2019.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.